



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließt an ein Ganzes Dich an!“

## Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempl.  
direkt unter einer Adresse be-Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder für Zusendung v. Offerten unter  
Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64.  
bei S. Bey. Alle Postanstalten.  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Insetionsgebühr für die ges-  
wohnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr.  
Desterr. Währ. — Arbeitsmaul 1  
15 Pf. = 9 Kr. Desterr. Währ.  
Offerte durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf.  
15 Kr. Desterr. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.  
Redakteur: Georg Lenz,  
NW. Stromstraße 48.

vom

### General-Rath.

Nr. 51.

Berlin, den 21. Dezember 1883.

Zehnter Jahrgang.

Der Weihnachtsfeiertage wegen kann die nächste Nummer d. Bl. erst am Freitag von hier aus versandt werden, was wir zu berücksichtigen bitten.

Die Redaktion.

### Aussorderung!

Der Ortsverein Unterweissbach wird hierdurch zur um-  
gehenden Einsendung der Abschlüsse pro 3. Quartal aufgefordert.  
J. Bey, Hauptkassirer.

### Amtlicher Theil des Generalraths.

#### Par Bechtung!

Mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1884 in unserem Gewerfverein in Kraft tretende Unterstützungsvorlage, der endgültiger Wortlaut in Nr. 37 d. Bl. veröffentlicht worden ist, fordern wir die Vorstände der Ortsvereine dringend auf, sich mit den bezüglichen Bestimmungen genau bekannt zu machen.

Insbesondere verweisen wir darauf, daß nur in Bezug auf den Abschnitt B der Generalrath entscheidet. Die bezüglichen Anträge sind ausschließlich an den Hauptrichter Georg Lenz einzureichen.

Die Zahlung der Beiträge für jedes arbeitslose Mitglied (Abschnitt A) geschieht bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit durch den Orts-Kassirer selbstständig, jedoch nur dann, wenn das beantragende Mitglied seine Beiträge bis zu dem Tage, an welchem die Arbeitslosigkeit eintrat, voll und ganz bezahlt hat. Selbstverständlich ist dem Mitgliede gestattet, seine Reste eventuell erst nach eingereteter Arbeitslosigkeit zu decken und dann den Antrag auf Zahlung der laufenden Beiträge beim Kassirer zu stellen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß in allen Fällen event. gewünschte Auskunft baldmöglichst ertheilt wird.

Der Generalrath.

Gust. Lenz I.  
Vorsitzender.

J. Bey. Georg Lenz.  
Hauptkassirer. Hauptrichter.

#### 62. ord. Generalrathssitzung vom 8. Dezember 1883.

Tagesordnung: 1) Zuschriften, 2) Feststellung des Abschließungsergebnisses in Sachen der Unterstützungsvergabe, 3) Kassenbericht pro November, 4) Verschiedenes, 5) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Herrn Lenz I um 8½ Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlt Herr Krause. Vom Ausschuss ist Herr Münnichow später auch Herr Jettko anwesend. Vor Eintritt in die Tagesordnung stattet der Hauptkassirer die ihm übertragene Gruppe der Vereinsgenossen in Königszelt, Alt-Wasser, Waldenburg, Sophienau etc. an den Generalrath ab und berichtet gleichzeitig kurz über sein Wirken bei seiner Anwesenheit in den genannten Orten, wovon der Generalrath Kenntnis nimmt. — Nachdem sodann das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Der Generalrath nimmt davon Kenntnis, daß infolge des Auftretens in Sachen der Krankenversicherung in Delitzsch Glasarbeiter beigetreten sind, welche eventuell später an ihrem Arbeitsorte einen eigenen Ortsverein bilden wollen. — In Engelsdorf bei Bonn a. Rh. hat sich ein D.-V. mit 16 Mitgliedern gebildet (worunter 5 frühere Mitglieder unseres D.-V. Bonn), ebenso in Düsseldorf ein neuer Ortsverein mit 18 Mitgliedern, welche Vereine der Generalrath als in den Gewerfverein aufgenommen erklärt. — Die Kassenangelegenheiten mit dem früheren Kassirer O. in Tambach, welcher Ortsverein seiner Auflösung entgegengesetzt, haben sich, wie aus den Mitteilungen des Hauptkassirers hervorgeht, nunmehr zur Zusammensetzung geregelt, wovon der Generalrath Kenntnis nimmt. — Ferner nimmt der Generalrath Kenntnis von der Mitteilung des Hauptkassirers, daß der D.-V. Schramberg erfreulicher Weise in letzter Zeit in starkem Anwachsen begriffen sei. — In Sachen Bl.-Unterkötz ist auf die von hier aus erfolgte Beschwerde an die Gemeindebehörde von der Firma Gebr. Beck in Tambach ein den gesetzlichen Anforderungen genügendes Attest über Art und Dauer der Beschäftigung an Bl. ausgehändigt worden. Die weitergehenden Wünsche Bl.'s, der mit dem erlangten Attest sich nicht zufrieden stellen will, müssten der Sachlage nach vom Hauptrichter abgewiesen werden. In der Sache gegen den Obermaier Kämpf hat der Hauptrichter nach den angesetzten Ermittlungen an Bl. die Anweisung zur ungestümen Einleitung der Klage durch einen tüchtigen Rechtsanwalt gerichtet, wovon der Generalrath Kenntnis nimmt. — Ebenso nimmt der Generalrath Kenntnis von dem brieflich ausgesprochenen Dank der Witwe Wahlstab für die veranstaltete Sammlung, welcher Dank natürlich in erster Reihe den Gebern gebührt. — Das Ableben des auswärtigen Generalratsmitgliedes A. Hertlein-Katzkuttel, dessen der Vorsitzende in einigen ehrenden Worten gedenkt, ist am 17. November erfolgt und erhielt der Generalrath den Berichtswellen durch Erheben von den Szenen. — Von einem Brief des Bibliothekars Heinrich Käffle, den der Hauptrichter erledigt hat, nimmt der Generalrath Kenntnis und erklärt sich mit den Antworten bezüglich der einzelnen Punkte einverstanden, nur soll H. noch hinsichtlich einer von ihm zu Gunsten der Lithographen etc.

In Bezug auf die Konkurrenzfrage  
mache ich nochmals darauf aufmerksam, daß die Abstimmungsergebnisse bis Ende dieses Monats schriftlich nach hier einzusenden sind.

Gleichzeitig ersuche ich um baldige Einsendung der Neuwahlen (mit Angabe der geforderten Adressen).

Georg Lenz, Hauptrichter.

beabsichtigten Agitation eracht werden, sich event. direkt mit dem betr. Generalrat in Verbindung zu setzen. — Von Mittheilungen des Rechtsanwalts Gerth in Sachen Krebs-Bukau, die ohne großen Belang sind, nimmt der Generalrat Kenntniß. — Das auswärtige Mitglied F., welches in Tirschenreuth in Arbeit steht, ist mit dem Prinzipal in Lohndisse enzen getreten, die sich nicht beilegen ließen, trotz erfolgten Vermittlungsversuchs durch dortige Genossen, so daß die Entlassung F.'s aus der Fabrik erfolgte. F., der Familienrat ist, hatte die Sache zeitig nach hier berichten lassen, und war darauf vom Hauptchristführer die eventuelle Unterstützung in Aussicht gestellt worden, sobald es wirklich zur Entlassung kommen sollte. Der Antrag liegt nunmehr vor, nachdem F. am 1. Dezember wirklich entlassen worden ist, und wird die Unterstützung einstimmig beschlossen, jedoch soll F. neben seiner Leitung allwochentlich kurzen Bericht mit einenden, welche Schritte er behufs Erlangung von Arbeit in der verflossenen Woche gethan hat und mit welchem Erfolge. — Punkt 1 ist damit erledigt.

Bei Punkt 2 theilt der Revisor Dr. Münchow das Resultat der Mitgliederabstimmung über die Unterstützungsverlage mit. Es habt. r. gestimmt:\*) Sophienau 21, Frankfurt 9, Unterkötz 16, Meißen 17, Sorgau 20, Berlin 4, 1, Dresden-Neustadt 12, Blaakenhain 18, Eisenberg 24, 1, 5, Kopenhagen 11, Neustadt-Magdeburg 17, Sichendorf 16, Althaldensleben 28 für A, für B nur 25 und 3 dagegen, Königszelt 29, Schmiedefeld 23, Charlottenburg 9, Neuhaus 9, Waldenburg 21, 3, Oberhaujen 15, Delze 19, Schlierbach 2, 21, Moabit 21, 3, Gamma 360, 29, 5. — Für die Vorlage jedoch ohne Zahlennangabe haben gestimmt Althaldensleben, Rakhütte, Naumburg. — Die Vorlage ist also angenommen und tritt am 1. Januar in Kraft. — Wie aus der Ausführung der einzelnen Orte erhebt, haben eine ganze Anzahl Ortsvereine zwar sich mit der Vorlage beschäftigt und dieselbe angenommen, jedoch ist — jedenfalls durch Schuld der Christführer — das Resultat der Abstimmung nicht besonders schriftlich nach hier mitgetheilt worden, weshalb die betr. Orte bei der Abstimmung nicht mitzählen können, da die schriftliche Einsendung ausdrücklich bei der Mitgliederabstimmung vorgeschrieben worden ist und auch stets werden wird. — Im Anschluß an die Mittheilung des Resultats der Abstimmung beschließt der Generalrat dann den Druck von 2500 Exemplaren der Bestimmungen über die Unterstützung zur Vertheilung an die Mitglieder. Die Beschußfassung in der Sache wird der schon bestehende Unterstützungs- bzw. Lohn-Kommission übertragen, die in allen Fällen entscheidet, welche nicht direkt vor Statthalter einer Generalratsitzung hier eingehen, und dem Generalrat in nächster Sitzung Bericht zu erstatzen hat. (Siehe bezüglich des Weiteren die Notizen der Spalte.)

Bei Punkt 3 der T.-D. betragen im November die Einnahmen in der Generalratskasse M. 695,71, die Ausgaben 210,57 M. Bestand am 1. Dezember 5726,74 M. Im Extrabond war Einnahme 5,74, Ausgabe 38,20 M. Bestand am 1. Dezember 4100,34 M.

Zu Punkt 4 wird einstimmig beschlossen, zu dem Denkmal für den verstorbenen Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch 50 M. aus der Generalratskasse zu bewilligen. — Ferner wird die kostenlose Sendung der „Ameise“ an die Mitglieder des Generalrats bzw. Generalrevisoren Krause, Huve und Münchow beschlossen.

Zu Punkt 5 der T.-D. werden aufgenommen von Düsseldorf 15, Rakhütte 4, Delze 1, Bonn 4, Stanowitz 1, Schramberg 7, Moabit 11, Wallendorf 1, Sophienau 3, Sorgau 1, Bell 2, Altwasser 1, Berlin II 2, Lengsdorf 16 Mitglieder. — Ausgeschieden sind von Oberhausen: Beckmann, Pferdekämper, Burchardt, Roessler; Moabit: Kremer, Schieke; Naumburg: Böhme; Tambach: Pehold, Linda, Nicolai, Leopold, Sterzing, Storch; Berlin II: Winterstein, Schenke, Schönfelder, Heiniger, Großer. — Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 10½ Uhr. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Generalrat.

Gustav Lenz,  
Vorsitzender.

Georg Lenz,  
Hauptchristführer.

## 57. ordentl. Vorstandssitzung der Krankenkasse (c. §.) vom 3. Dezember 1883.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Kassenbericht pro November, 3. Berchiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Lenz I um 10½ Uhr Abends eröffnet. Ohne Entschuldigung fehlt Hr. Krause. Vom Ausschuß ist Hr. Münchow und Letke anwesend. Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt worden, wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. In Sachen Wisnowsky-Altwasser hat sich durch die Feststellungen des Hauptkassirers ergeben, daß die tatsächlich vorgekommene Überschreitung der Ausgehezeit seitens des W. dadurch veranlaßt wurde, daß W. auf einem seiner ihm vom Arzte angerathenen Ausgänge von einer, bei Brustkranken öfters vorkommenden plötzlichen Schwäche befallen worden war. Da im Uebriegen gegen W. nichts Belastendes vorlag und demselben demnach ein direktes Verhülden nicht nachgewiesen werden kann, beschließt der Vorstand die Gewährung des Krankengeldes ohne irgend welchen Abzug, nimmt jedoch im Einverständnis mit dem Hauptkassirer in Aussicht, auf der nächsten Generalversammlung Maßregeln gegen eine zu weite Ausdehnung der Ausgehezeit der Kranken (in diesem Falle war dieselbe vom Arzt von 8 Uhr früh bis 8 Uhr bzw. 6 Uhr Abends festgesetzt worden) in Anregung zu bringen, womit sich auch, wie der Hauptkassirer mittheilt, der Aussage des Arztes Dr. Pohl in Altwasser nach, der W. behandelt hatte, die Arzte jedenfalls einverstanden erklären werden. — Das Mitglied Böhme (siehe voriges Protokoll) ist, wie der Hauptkassirer berichtet, wegen Nichtzahlung der Beiträge aus der Kasse ausgeschieden, welchen Ausschluß der Vorstand gut heißt. — Auf eine Anfrage von Meißen, ob ein Mitglied, welches nur dem Gewerbeverein angehört, als Beisitzer resp. Schriftführer in der örtl. Verwaltungsstelle fungieren könne, hat der Hauptchristführer dahin Bescheid gegeben, daß dies nicht angängig sei, höchstens die Revisorenämter könnten durch Mitglieder versehen werden, welche nur dem Gewerbeverein angehören. — Der Vorstand ist damit einverstanden. — In Bezug auf das Mitglied Liebmann in

\*) Die erste Zahl hinter jedem Orte bedeutet für, die eventuelle zweite Zahl gegen, die dritte Zahl enthalten.

Althaldensleben (Mitglied der örtl. Verwaltungsstelle „Auswärtige Mitglieder“) hat die Erkundigung ergeben, daß die Krankheiten desselben nicht besetzig waren, daß L. dabei zu Bett liegen müste. Die beabsichtigte Erhöhung kann demnach also eintreten. — Punkt 1 ist erledigt.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptklasse im November 1492,70, die Ausgaben 605,19 M. Bestand am 1. Dezember 14797 M. 92 Pf.

Punkt 3. In Rücksicht auf das neue Krankenversicherungsgesetz wird der Vorstand nach Abschluß der Berathungen des Zentralratthaus mit den Hülfsstellenvorständen, und zwar voraussichtlich im Januar f. Js., die Verfassung einer Generalversammlung in Berathung ziehen, um die Anpassung unseres Statuts an das genannte Gesetz bewerkten zu können.

Zu Punkt 4 der T.-D. werden aufgenommen von Rakhütte: Günsch, Bauer, Freundl, Jahn, Delze: Heubach, Bonn: Balthausen, Niederstein, Weiland, Möltgen, Stanowitz: Ditz, Schramberg: Münzer, Adrion, Lehmann, Hug, Gutmann, Dusser, Manieles, Moabit: F. Wiehr, P. Wiehr, Berthold, Schulz, Paternoster, Wallendorf: Eichardt, Sophienau: Schiess, Ludewig, Lautsch, Sorgau: Hübner, Bell: Adler, Altwasser: Walter, Berlin II: Krause, Lengsdorf: Piel, Bassenberg, Schröder, Müseler, Holzfämpfer, Greis, Weingartner, M. Fring, A. Fring, Röttgen, Tauben, Hönenig, Meierhoß, Schöneleissen, Gau, Rech. — Ausgeschieden sind von Oberhausen: Beckmann, Pferdekämper, Burchardt, Roessler, Moabit: Schieke, Naumburg: Böhme, Tambach: Pehold, Linda, Nicolai, Leopold, Sterzing, Storch. — Alsdann erfolgt Schluß der Sitzung um 12 Uhr Nachts. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Vorstand.

Gustav Lenz,  
Vorsitzender.

J. Bey,

Hauptkassirer.

Georg Lenz,  
Hauptchristführer.

## Ein Vorschlag zur Verbesserung des Reisegeldverbandes.

Es ist eine von vielen Seiten anerkannte und auch oft besprochene Thatsache, daß der unter den Drehern, Formern etc. unseres Berufes vorhandene allgemeine Reiseunterstützungsvorstand in seiner jetzigen Gestalt seinem eigentlichen Zweck sowie den Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht. Nicht selten haben wir bereits die Erfahrung gemacht, daß durch denselben gerade das Gegenteil von dem erreicht wurde, was sein eigentlicher Zweck ist: nämlich daß wir uns durch den denselben geschädigt statt genutzt haben, und diese Erfahrungen haben sich gerade in letzter Zeit vermehrt.

Durch den jetzigen Reisegeldverband wirken wir meiner Ansicht nach selbst drückend auf unsere Arbeitsverhältnisse, indem wir Fabriken unterstützen, die fast nur mit Lehrbürschen arbeiten, und zwar dadurch, daß wir den betreffenden jungen Ausgelernten nach Absolvierung ihrer 3½- oder 4jährigen Lehrzeit, wenn sie neuen Lehrbürschen Platz machen müssen, Gelegenheit geben, auf unsere Kosten sich erst einen Arbeitsplatz suchen zu können, nachdem sie kaum nennenswerthe Pflichten gegen den Verband erfüllt haben. Das beklage ich zwar nicht in Hinsicht auf die jungen Leute selbst, wohl aber wird dadurch den betreffenden Fabriken die Fortsetzung ihres Treibens ermöglicht.

Dieses Jahr haben wir wieder ca. 200 Arbeit suchende Kollegen durch den Reisegeldverband auf den Markt gebracht und wir haben alle Aussicht, daß sich diese Zahl von Jahr zu Jahr vermehren wird. Dem etwas entgegen zu steuern, halte ich für unsere Pflicht. Was soll daraus werden, wenn jetzt schon eine Fabrik existiert, welche 3 Dreher und 40 Lehrbürschen beschäftigt? Andernfalls bietet der Reisegeldverband den alten Kollegen, sowie allen denen, welche keine Lust am Reisen finden, bei vorkommender Arbeitslosigkeit keine Rechte. Warum verlangen wir weiter von unserm arbeitssuchenden Kollegen, daß er seine Unterstützung, welche er zu fordern hat, in Herbergen und Gasthäusern verzehren muß? Möchte doch jeder rechdenkende Kollege mit Rat und That dafür eintreten, an Stelle der jetzt bestehenden Nebelstände etwas Besseres zu schaffen.

Der Gewerkverein hatte vor einiger Zeit die beste Absicht, hier verbessernd einzutreten, und zwar durch Begründung einer Unterstützungskasse für Reisende und Arbeitslose; leider fand diese Absicht auf Seiten der Kollegen wenig Beachtung. Möglich daß hierzu auch das festgesetzte Jahr Karlsruhe beigetragen hat, über die sich doch aber wohl schlüsslich hätte eine Einigung erzielen lassen können.

Durch diese Zeilen erlaube ich mir nun wiederholt eine Verbesserung in der Frage anzuregen und diese wäre wohl nicht schwer, wenn die Personale nur thatkräftig eingreifen und kleinliche Bedenken fallen lassen könnten.

Wir haben dieses Jahr bis jetzt 180 Fremde, von denen 130 von deutschen Personale kamen.\*). Jeder reisende Kollege, welcher auf allen deutschen Fabriken vorpricht, erhält ein Reise-

\*) Wenn ich hier bloß die deutschen Personale in Betracht ziehe, so könnten bei einem Zustandekommen der Idee die außerdeutschen ebenfalls zusammen treten.

geld von zusammen 110 Mark, wozu 2200 Kollegen Beiträge zahlen. Dabei sind die üblichen 20 Prozent, welche auf Wechsel gerechnet werden, noch mit in Betracht zu ziehen, so daß rund 2600 Kollegen zu rechnen sind.

Würde nun eine Zentralstelle geschaffen, an der zu einem bestimmten Termin die Personale sich anzumelden haben und jedes Mitglied zahlte bei seinem Eintritt 1 Mark Eintrittsgeld (welches aus dem Bestande der Personalakassen entnommen werden könnte) und 20 Pf. pro Woche laufenden Beitrag, so ergiebt dies die erste Woche eine Einnahme von 3120 Mark. Nehmen wir nun an, wir unterstützen rund im Jahre 150 Arbeitslose mit pro Kopf statt 110 sogar mit 130 Pf. (13 Wochen mit pro Woche 10 Pf.), so hätten wir immer noch einen laufenden Überschuß von 145 Mark wöchentlich, d. h. 7540 Mark im Jahre. (Im ersten Jahre sogar inkl. des Eintrittsgeldes ca. 10000 Pf.) Aus diesem Überschuß ließen sich dann schon im zweiten Jahre Umgangskostenentlastungen beim Antritt eines neuen Arbeitsplatzes gewähren. Denjenigen, welche ihre Unterstützung in Form von Kleingeld beziehen wollen, würden auf der Stelle bestimmte Meilengelder zu gewähren sein.

Wenn nun die Kollegen ferner das vielsach noch vorhandene Vorurtheil gegen den Gewerksverein fallen lassen und sich demselben unter Zahlung des wöchentlichen Beitrags von 10 Pf. anschließen würden (wofür bekanntlich in Differenzfällen bei Rechtsstreit pp. sowie von jetzt ab auch in außerordentlichen Notfällen Unterstützung gewährt wird), so wäre in der That eine Unterstützung im Arbeitsverhältniß vorhanden, wie sie besser kaum gewünscht werden könnte.

Die Kosten aber hierfür betrügen bekanntlich nur 30 Pf. pro Woche, wobei zu bedenken ist, daß wir jetzt schon an den sehr mangelhaften Kleerverband wöchentlich 20 Pf. zahlen.

Hoffentlich giebt dieser Vorschlag, der ja nichts Vollständiges ist, Anregung zur weiteren Besprechung.

S.

### Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

(Fortsetzung).

§ 13. Sind in einer Gemeinde nicht mindestens fünfzig Personen vorhanden, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung einzutreten hat, oder ergiebt sich aus den Jahresabschlüssen (§ 9 Absatz 3) einer Gemeinde, daß auch nach Erhöhung der Versicherungsbeiträge auf zwei Prozent des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) die Deckung der gesetzlichen Krankenunterstützung fortlaufend Vorschüsse der Gemeindelasse erfordert, so kann auf Antrag der Gemeinde deren Vereinigung mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu gemeinsamer Krankenversicherung durch die höhere Verwaltungsbehörde angeordnet werden.

Trifft diese Voraussetzung für die Mehrzahl der einem weiteren Kommunalverbande angehörenden Gemeinden zu, so kann die höhere Verwaltungsbehörde anordnen, daß der weitere Kommunalverband für die Gemeinde-Krankenversicherung der ihm angehörenden Gemeinden an die Stelle der einzelnen Gemeinden zu treten hat.

Über die Verwaltung der Gemeinde-Krankenversicherung sind in diesen Fällen die erforderlichen Vorschriften nach Aufführung der beteiligten Gemeinden und Verbände zu erlassen.

Gegen die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen von der höheren Verwaltungsbehörde erlassenen Anordnungen und Vorschriften steht den beteiligten Gemeinden und Kommunalverbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu.

Gemeinden von mehr als zehntausend Einwohnern können ohne ihre Einwilligung nur dann mit kleineren Gemeinden vereinigt werden, wenn ihnen die Verwaltung der gemeinsamen Gemeinde-Krankenversicherung übertragen wird.

§ 14. Eine auf Grund des § 12 oder des § 13 herbeigeführte Vereinigung kann auf denselben Wege wieder aufgelöst werden, auf welchem sie herbeigeführt ist.

Durch Beschluß des weiteren Kommunalverbandes oder Verfüzung der höheren Verwaltungsbehörde kann die Auflösung nur auf Antrag einer der beteiligten Gemeinden herbeigeführt werden.

Über die Vertheilung eines etwa vorhandenen Reservesonds ist, falls die Auflösung durch Beschluß erfolgt, durch diesen, falls sie von der höheren Verwaltungsbehörde angeordnet wird, in der die Auflösung anordnenden Verfüzung-Bestimmung zu treffen.

Gegen die Verfüzung der höheren Verwaltungsbehörde, durch welche die Genehmigung zu einer beschlossenen Auflösung ertheilt oder versagt wird, oder durch welche die Auflösung angeordnet wird, steht den beteiligten Gemeinden und Kommunalverbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu.

§ 15. Für Gemeinden, welche nach den Landesgesetzen den nach Vorschrift dieses Gesetzes versicherungspflichtigen Personen Krankenunterstützung gewähren und dagegen zur Erhebung bestimmter Beiträge berechtigt sind, gilt die landesgleich geregelte Krankenversicherung als Gemeinde-Krankenversicherung im Sinne dieses Gesetzes, sofern die Unterstützung den Anforderungen dieses Gesetzes genügt, und höhere Beiträge als nach denselben zugelässt sind, nicht erhoben werden. Eine hernach etwa erforderliche Erhöhung der Unterstützung, oder Ermäßigung der Beiträge muß spätestens bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes herbeigeführt werden.

### C. Orts-Krankenkassen.

§ 16. Die Gemeinden sind berechtigt, für die in ihrem Bezirk beschäftigten versicherungspflichtigen Personen Ortskrankenkassen zu errichten, sofern die Zahl der in der Kasse zu versichernden Personen mindestens Einhundert beträgt.

Die Orts-Krankenkassen sollen in der Regel für die in einem Gewerbszweige oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen errichtet werden.

Die Errichtung gemeinsamer Orts-Krankenkassen für mehrere Gewerbszweige oder Betriebsarten ist zulässig, wenn die Zahl der in den einzelnen Gewerbszweigen und Betriebsarten beschäftigten Personen weniger als Einhundert beträgt.

Gewerbszweige oder Betriebsarten, in welchen einhundert Personen oder mehr beschäftigt werden, können mit anderen Gewerbszweigen oder Betriebsarten zu einer gemeinsamen Orts-Krankenkasse vereinigt werden, nachdem den in ihnen beschäftigten Personen Gelegenheit zu einer Abstimmung über die Errichtung der gemeinsamen Kasse gegeben worden ist. Wird in diesem Falle Widerstand erhoben, so entscheidet über die Zulassung der Errichtung die höhere Verwaltungsbehörde.

§ 17. Durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde kann die Gemeinde verpflichtet werden, für die in einem Gewerbszweige oder in einer Betriebsart beschäftigten Personen eine Orts-Krankenkasse zu errichten, wenn dies von Beteiligten beantragt wird, und diesen Antrage, nachdem sämtlichen Beteiligten zu einer Abstimmung darüber Gelegenheit gegeben ist, nicht als die Hälfte des selben und mindestens Einhundert bezeichnet.

Gegen die Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, durch welche die Errichtung einer gemeinsamen Orts-Krankenkasse angeordnet wird, steht der Gemeinde innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Zentralbehörde zu.

Gemeinden, welche dieser Verpflichtung innerhalb der von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Frist nicht nachkommen, dürfen von denselben Personen, für welche die Errichtung einer Orts-Krankenkasse angeordnet ist, Versicherungsbeiträge zur Gemeinde-Krankenversicherung (§ 5 Absatz 2) nicht erheben.

§ 18. Beträgt die Zahl der in einem Gewerbszweige oder einer Betriebsart beschäftigten Personen weniger als Einhundert, so kann die Errichtung einer Orts-Krankenkasse gestattet werden, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit der Kasse in einer von der höheren Verwaltungsbehörde für ausreichend erachteten Weise sichergestellt ist.

(Fortsetzung folgt)

### Sozialpolitische Nachrichten.

\*\* Auf die am Donnerstag, den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr in der Berliner Flora, Friedrichstraße 218, stattfindende Große Versammlung der Berliner Ortsvereine in Sachen des Krankenversicherungsgesetzes machen wir nochmals aufmerksam. Zahlreicher Besuch ist Ehrensache!

\*\* Nebst die Anweisung, welche den Regierungen von den Ministern des Innern und für Handel und Gewerbe zur Ausführung des Gesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter zugegangen ist, wird berichtet, daß nach derselben jede Gemeindebehörde über die Zahl und Gattung der in dem Gemeindebezirk beschäftigten versicherungspflichtigen Personen eine vorläufige Übersicht und unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Rasseneinrichtungen einen Plan darüber aufzustellen hat, in welcher Weise die Versicherung um zweckmäßigsten zu organisieren ist. Die Gemeindebehörden haben zu diesem Zweck die Besitzer von Fabriken und ähnlichen gewerblichen Anlagen, welche fünfzig und mehr dem Versicherungszwang unterworrene Personen beschäftigen, und für deren Arbeitnehmer eine Fabrik-Krankenkasse nicht bereits besteht, binnen einer ihnen zu Gebenden Frist zur Erklärung darüber anzusordern, ob sie von der noch § 60 des Gesetzes ihnen zutreffenden Berechtigung, eine Betriebs (Fabrik) Krankenkasse zu begründen, Gebrauch machen wollen. Die Gemeindebehörden haben sich nach der Anweisung bezw. dem Organisationsplan schlüssig zu machen, für welche Kategorien der versicherungspflichtigen Personen Ortskrankenkassen zu errichten und welche Kategorien dieser Personen der Gemeindeversicherung zu überweisen sind; außerdem haben sie unverweilt über die Höhe des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter zu berichten.

### Vermischtes.

— In den Porzellansfabriken Thüringens herrscht gegenwärtig eine sehr rege Tätigkeit und hat speziell der Export größere Dimensionen angenommen. Dagegen hört der „Diamant“ über den Gang des Glases gleichfalls vielfache Klagen. Perlen und Knöpfe sind verhältnismäßig wenig begehrt und nur zu stark gedrückten Preisen verkäuflich, ebenso verhält es sich mit gläsernem Christbaumschmuck. Nur in den sogen. Glasmöbeln (kleine Glasskulpturen, meist zu Kinderpielzeug dienend) ist der Absatz noch ein recht reger. Die Verhälge der ersten thüringischen Griffelfabrik Mohr u. Löhrs mit den beiden Magazinen-Großgeschäften der Griffelmacher in Steinach und Umgegend sind in der zu diesem Hause abgehaltenen General-Versammlung perfekt geworden.

Die Annahme der Beiträge erfolgte von den Pächtern der fiskalischen Poste einstimmig, von den Griffelmachern der Privatposte ebenso wie Stimmen. Es wird auf die Ablieferung und den Umtausch von 300 bis 400 Millionen Griffler jährlich gerechnet. Das Betriebs-Gesetz für den Verkauf und die Überleitung sämtlicher Geschäfte befindet sich in Altenstadt unter der Adresse: „Post- und Telegraphenamt zu Rudolstadt in Thüringen.“

## Vereins-Nachrichten.

**S Althaldensleben.** Protokoll der Ortsversammlung vom 24. November 1883. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn C. Höfe eröffnet. Anwesend sind 62 Mitglieder. Das Protokoll der letzten Versammlung wurde verlesen und genehmigt. Es in die Tagesordnung eingetreten, wurden 3 Anmeldungen eingebracht und werden die Herren Wilh. Scheidt, Franz Westphal und Aug. Niemann dem Generalrathe zur Aufnahme empfohlen. In die Tagesordnung eingetragen, kam zu Punkt 1 der Antrag Weissen zur Besprechung. Vom Vorsitzenden wurde die Angelegenheit dahin erörtert, dem Antrag Weissen zuzustimmen. Vom Kassirer Herrn Bolms wurde ein Unterantrag eingebracht dahingehend, die „Ameise“ alljährlich erscheinen zu lassen. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen hatten, wurde der Antrag Weissen mit 16 Stimmen angenommen. Durch vorstehende Abstimmung war somit der Unterantrag Bolms gesunken. Punkt 2, Abstimmung über den Antrag des Generalrathes betreffs der Konkurrenzfrage. Dieser Antrag wurde einstimmig abgelehnt, da speziell für unsere Arbeiten wenig oder gar kein Erfolg zu erwarten stande. Punkt 3. Antrag betreffend Gründung einer Bibliothek. Vom Vorsitzenden wurde in Betreff dieses Punktes erwähnt, daß vom 1. Januar f. J. das Abonnement der „Ameise“ nicht mehr aus dem Bildungsfond genommen werden dürfe und mithin derselbe zu anderer Verfügung stande, also zur Gründung einer Bibliothek. Dem wurde aber entgegen gehalten, daß für den hiesigen Ortsverein schon eine große Bibliothek erforderlich sei, wenn es wirklichen Zweck haben sollte, und da fehlten wieder die Mittel. Da ohnehin hier schon viel gelesen würde so stande die sich langsam entwickelnde Bibliothek nutzlos da. Hierauf wurde ein Antrag eingebracht, daß von Zeit zu Zeit wissenschaftliche Vorträge gehalten werden sollten. Dem stimmte die Versammlung bei. Zum 4. Punkt, Anträge und Beschwerden, lag nichts vor. Zum 5. Punkt wurden vom Kassirer die Beiträge entgegen genommen und dann die Versammlung geschlossen. — In der Mitgliederversammlung der Krankenkasse wurden die Herren Wilh. Scheidt, Franz Westphal und Aug. Niemann dem Vorstand zur Aufnahme empfohlen. Da weiter nichts vorlag, so wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Ferd. Kannenberg II, Schriftführer.

**S Neuhaus a. Rennweg.** Protokoll der Ortsversammlung vom 24. November 1883. Der Vorsitzende Herr Richard Hampe eröffnete die Versammlung um 6 Uhr Abends in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder (ausgenommen Herrn Karl Fricke, welcher durch Krankheit verhindert ist, die Versammlung zu besuchen). Punkt 1 der Tagesordnung wird durch Kassiren der Beiträge erledigt. Punkt 2, Kassenbericht pro 3. Quartal 1883. Bestand vom vorigen Quartal M. 25,09, Einnahme pro 3. Quartal M. 14,80, Ausgabe M. 13,31, bleibt Bestand M. 26,58. Nachdem der Revisor Mag. Fricke die Richtigkeit bestätigt, wurde der Kassirer entlastet. Zu Punkt 3 wurde der Antrag Weissen, Organfrage betreffend, einstimmig abgelehnt. Zur Tagesordnung der Krankenkasse wurde Punkt 1 durch Zahlen der Beiträge erledigt. Punkt 2, Kassenbericht pro 3. Quartal 1883. Bestand vom vorigen Quartal M. 40,63, Einnahme pro 3. Quartal M. 66,58, Ausgabe M. 72,63, bleibt Bestand M. 34,58. Nachdem Bücher und Kasse für richtig befunden, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt. Zu Punkt 3 wurden verschiedene Angelegenheiten besprochen und erfolgte Schluß der Versammlung Abends 10 Uhr.

Anton Pröschold, Schriftführer.

**S Buckau.** Protokoll der Ortsversammlung vom 17. November 1883. Die Versammlung wurde Abends 8½ Uhr bei Anwesenheit von 15 Mitgliedern eröffnet. Punkt 1 der Tagesordnung, Beitragsszahlung, wurde erledigt. Punkt 2, Abstimmung über die Konkurrenzfrage, Bewilligung von 200 Mark. Es stimmten 9 dafür, 6 dagegen. Die Abstimmung über die Bewilligung eines Zuschusses aus dem Bildungsfond mußte vertagt werden, da jehi der Bildungsfond bereits vergriffen ist. 3. Geschäftliches. Das Mitglied Schneider II hat um Stundung nachgesucht und wird der Kassirer beauftragt, dies nach Berlin zu berichten. Herr Lehrer Brink hat dem Verein 7 Bände der „Universal-Bibliothek“ vermacht; dieselben werden dem Kassirer übergeben, um sie einzubinden zu lassen. Ferner ist noch nachzutragen, daß Herr Lehrer Brenneke dem Verein ebenfalls ein Buch geschenkt hat. Punkt 4, Quartalsabschluß. Es ergab sich eine Einnahme von M. 151,30, Ausgabe M. 156,10, mithin Mehrausgabe M. 4,80. Da die Revisoren die Kasse für richtig befunden, wurde dem Kassirer Decharge ertheilt.

Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Der Kassirer berichtet, daß das Mitglied Raßl sich gesund und das Mitglied Gödecke sich stark gemeldet habe. Herr Lehrer Brink hat sich bereit erklärt, in nächster Verbandsversammlung wieder einen Vortrag zu halten, was von der Versammlung mit Dank angenommen wird. Nachdem noch die Mitglieder ersucht worden, zu dem am Sonntag den 18. stattfindenden Vergnügen recht zahlreich zu erscheinen, erfolgt Schluß der Versammlung um 10½ Uhr.

P. Häusler, Schriftführer.

**S Bell a. H. (Verspätet).** Protokoll der Ortsversammlung vom 4. November 1883. Der Vorsitzende Herr Weyer eröffnete die Versammlung um 8½ Uhr in Anwesenheit von 10 Mitgliedern. Bei Punkt 1 erfolgte das Verlesen mehrerer Zuschriften durch den Vorsitzenden. Punkt 2, Zahlen der Beiträge, wurde durch den Kassirer erledigt. Punkt 3. Anton Hupp meldet sich in die Kranken- und Begräbniskasse. Ferner hat sich zur Aufnahme gemeldet Robert Adler, Dreher und Haberland, Dreher, beide sind dem Generalrathe empfohlen. Adolf Matzscholl ist abgereist. Da weiter nichts vorliegt, so wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Wilhelm Ober, Schriftführer.

**S Königszelt.** Protokoll der Ortsversammlung vom 25. November 1883. Der Vorsitzende Herr Schmidt eröffnet die Versammlung nach 8½ Uhr Abends und hält den Hauptkassierer Herrn Bey aus Berlin, welcher auf der Durchreise uns einen Besuch abstattet, sowie einige Genossen aus Schleiden herzlich willkommen. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wird in folgende Tagesordnung eingetreten: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl eines stellv. Schriftführers, 3. Besprechung der Konkurrenz-Frage, 4. Anträge und Beschwerden. Zu Punkt 1 sind die Mitglieder Pastor II nach Berlin und Werner nach Sorgau übersiedelt. Frau Pauline Wolf wurde in die Frauen-Sterbekasse aufgenommen. Zu Punkt 2 wurde Herr Leibig gewählt und nahm derselbe die Wahl an. Zu Punkt 3 entpam sich eine lebhafte Debatte, an welcher Herr Bey Theil nahm und mit lebhaften Worten den Zweck und die Rücksicht dieser Unternehmens hervorholte und schließlich empfahl, die aus der Hauptkasse in Aussicht gestellten 200 M. zu bewilligen. Hierauf wird der Antrag des Generalrathes angenommen. Zur Bewilligung von Mitteln aus dem Bildungsfond wurden 3 Anträge gestellt und zwar für 20, 15 und 10 M. ersterer wurde mit 29 Stimmen angenommen. Der zweite erhielt 5 und der letztere 1 Stimme. Hierauf Schluß der Versammlung gegen 9½ Uhr. Die Mitgliederversammlung der Krankenkasse erledigte sich wie oben.

A. Wankum, Schriftführer.

**S Rudolstadt.** Protokoll der Ortsversammlung vom 17. November 1883. Zunächst gelangte zur Wohltheilung, daß Kranken, falls dieselben sich zur Erholung an anderen Orten begeben wollen, sich zuvor beim Kassirer zu melden haben, damit dieser die weiteren Verpflichtungen treffen kann, widrigenfalls Betreffende des Krankengeldes verlustig gehen. Ferner liegen die Abschlüsse der verschiedenen Kassen zur Einsicht aus. Angemeldet haben sich: Christian Strubel, Maler, H. Reiche, Tochter, beide in Volkstedt. Karl Gräf ist von Gotha nach hier übersiedelt. Hierauf gelangte der Generalrathsantrag vom 20. Oktober, Ausstellung von Konkurrenzarbeiten betreffend, zur Diskussion und Abstimmung. Man spricht sich für und gegen den Antrag aus. Es wird geltend gemacht, daß wir eine solche gute Sache soviel als möglich unterstützen müßten, und wird der Antrag gestellt, die 200 M. aus der Generalthakasse zu genehmigen und außerdem 10—15 M. aus dem Bildungsfond für einen Preis (Ortsverein Rudolstadt) ohne weiteres Risiko für Rudolstadt zu genehmigen. Dagegen äußern sich verschiedene Stimmen, welche aussöhnen, daß die ganze Angelegenheit noch nicht spruchreif sei, denn wer übernehme das etwaige Defizit und was würde eventuell mit dem Nebenschuß gemacht werden? Ferner, eine solche Ausstellung würde nur speziell für Maler von Nutzen sein und ganz besonders nur für diejenigen, welche die Ausstellung besuchen können, was ein ganz geringer Theil sei, und wie kämen alle anderen Berufe dazu, zu dieser Sache beizusteuern? Es schließen sich fast alle den Ausführungen des Artikels in der „Ameise“ Nr. 46 „Zur Konkurrenzfrage“ an. Es wird gewünscht, daß, wenn Geld zur Verfügung steht, doch gesucht werden soll, die Beiträge zu vermindern, denn dieselben seien entschieden hohe (?? die Redaktion). Bei der Abstimmung ergibt sich, daß der Antrag, 200 M. aus der Generalthakasse zu bewilligen, mit 29 gegen 9 Stimmen und der Antrag, 10—15 M. aus dem Bildungsfond zu genehmigen, mit 24 gegen 14 Stimmen abgelehnt wird. Hierauf Rechnungslegung vom 3. Quartal 1883. Ortsvereinskasse: Bestand M. 107,36, Einnahme zusammen M. 281,74, Ausgabe M. 261,04, bleibt Bestand M. 20,70. Deponirt bei hiesiger Sparkasse M. 305,98, eingetreten 4, ausgeschieden 13 Personen. Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals 146, Kranken- und Begräbniskasse: Bestand 3,28, Einnahmen zusammen M. 925,64, Ausgaben M. 203,61, bei hiesiger Sparkasse angelegt M. 751,80. Es sind 128 Mitglieder am Schlusse des Quartals vorhanden. Die Revisoren bestätigen die Richtigkeit der Bücher und Kassen und wird dem Kassirer Entlastung ertheilt. Revisor Dittmar ruft wiederholt, daß beim Schlusse des Quartals sich wie gewöhnlich eine Anzahl Restanten befinden, die dem Kassirer nur Umstände bereiten. Er bittet, doch beim Quartalsabschluß die Sache sowiel wie möglich glatt zu machen. — Bei der Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle erledigen sich die Punkte wie oben. Der Kassirer Herr Walther macht darauf aufmerksam, daß ihm die Krankenscheine nicht in vorschriftsmäßiger Weise zugestellt würden. Er müsse für die Zukunft nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte Krankenscheine entschieden zurückweisen. Die übrigen Punkte erledigen sich von selbst und erfolgt daher Schluß der Versammlung.

Ant. Müller, Schriftführer.

### \* Quittung.

Für die Witwe Wahlstab-Breslau vom O. V. Stanowik 3. Markt erhalten und abgesandt.

Georg Lenz.

### Briefkasten der Redaktion.

Die Einsender von Protokollen müssen wir, soweit letztere noch nicht in dieser Nr. erscheinen, um Nachsicht bitten. — K. A. in N. Erhalten! Bedarf jedoch einer gründlichen Durchsicht und kann erst in einer der nächsten Nummern erscheinen. — Möller-Schneidfeld. Wir werden Ihren Wünsche zu willfahren suchen.

### In Betracht!

Die Frau des auf der Steise befindlichen Dreher's Andreas Gavindsky aus Neustadt-Magdeburg bittet, ihr den Aufenthalt ihres Mannes mitzuteilen, da derselbe seit längerer Zeit nichts hat, von sich hören lassen. Die Frau ist in ihrer hilsbedürftigen Lage von größeren Unglücksfällen heimgesucht.

J. A. L. Lehmann,  
Neustadt-Magdeburg, Nachtweide 33.

### Verfaßungskräfte.

\* Altwasser. Ortsversammlung am Sonnabend, den 22. Dezember, Abends 8 Uhr im eisernen Kreuz. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Anträge und Beschwerden. Hierauf Mitgliederversammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Vorschläge und Beschwerden.

W. Neumann, Schriftführer.